



Alterssicherung

Hohe Förderquoten durch Riester-Rente

Immer mehr Menschen sichern sich für ihr Alter durch einen Riester-Vertrag ab. Staatliche Zulagen und Steuervorteile haben diese Form der Alterssicherung zu einem Erfolgsmodell gemacht.

Versorgungslücke durch private Alterssicherung schließen

Die Zahl der Versorgungsempfänger/innen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die öffentlichen Kassen sind leer. Der Staat hat jahrzehntlang versäumt, für die Pensionen Vorsorge zu treffen.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wird die Versorgung der Beamtinnen und Beamten schrittweise von 75 auf 71,75 Prozent abgesenkt. Gerade hat der Bundestag beschlossen, die Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre anzuheben. Der Entwurf eines Dienstrechtsneuordnungsgesetzes sieht vor, diese Regelung auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Für viele wird dies eine weitere Absenkung ihrer Pensionen bedeuten. Um die Versorgungslücke zu schließen, wird eine zusätzliche private Altersvorsorge auch für Beamtinnen und Beamte immer wichtiger. Eine attraktive Möglichkeit vorzusorgen, ist die so genannte Riester-Rente. Sie ist eine privat finanzierte Altersvorsorge mit staatlicher Förderung.

Wie funktioniert die Riester-Rente?

Während der Ansparphase werden Beiträge in förderfähige Sparformen eingezahlt. Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine Zulage. Unabhängig vom Bruttoeinkommen steht jeder/jedem Berechtigten eine Zulage zu. Dabei wird zwischen der Grundzulage und der Kinderzulage unterschieden. Anspruch auf die Kinderzulage besteht, wenn im Kalenderjahr mindestens ein Monat lang Kindergeld bezogen wurde.

Beispiel: Unverheirateter Single, keine Kinder, Jahreseinkommen 2006 in Höhe von 30.000 Euro
3 Prozent von 30.000 Euro = 900 Euro
Der Anlagebetrag in 2007 muss also mindestens 900 Euro betragen, um die volle staatliche Zulage in Höhe von 114 Euro zu erhalten.

Die Höhe des Vorjahreseinkommens (brutto) bestimmt die Mindesthöhe der (Jahres-)Beiträge, die eingezahlt werden müssen, um die volle staatliche Zulage zu erhalten. Um z. B. die volle Zulage für 2007 zu erhalten, muss der Anlagebetrag 3 Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens entsprechen. Die Zulage fließt nicht direkt an die/

Beispiel: Unverheirateter Single, keine Kinder, Jahreseinkommen 2006 in Höhe von 30.000 Euro
Um den Eigenbeitrag zu ermitteln, wird die staatliche Zulage vom Anlagebetrag (hier 900 Euro) abgezogen.
900 Euro – 114 Euro = 786 Euro
Daraus ergibt sich ein Monatsbeitrag (786 Euro/12) in Höhe von 65,50 Euro.

den Beitragszahler/in, sondern in den Vertrag. Durch die Zulage verringert sich der Eigenbeitrag, den ein/e Beitragszahler/in tatsächlich einzahlen muss.

Der förderfähige Beitrag ist nach oben gedeckelt und in 2007 auf maximal 1.575 Euro begrenzt.

Hohe Förderquoten durch Riester-Vertrag

Die staatlichen Zulagen können einen erheblichen Teil der Beitragsleistung ausmachen. Je nach Einkommenssituation und Familienstand kann bereits mit einem relativ geringen Eigenbeitrag eine private Altersvorsorge aufgebaut werden. Je mehr Zulagen, umso geringer der Eigenanteil, der aufgebracht werden muss.

Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Vorjahreseinkommen in Höhe von 34.000 Euro kann in 2007 insgesamt 504 Euro Zulagenförderung erzielen. Für diese maximale Förderung müssen die Zulagen und der Eigenbeitrag zusammen 3 Prozent von 34.000 Euro betragen, also insgesamt 1.020 Euro. Durch die Höhe der Zulage der zu zahlende Eigenbeitrag liegt bei 516 Euro (504 Euro Zulagen + 516 Euro Eigenbeitrag = 1.020 Euro). Durch die staatlichen Zulagen ergibt sich für die Familie insgesamt eine Förderquote von 49,4 Prozent.

→ Staatliche Zulagen bei der Riester-Förderung

| Jahr | Prozentsatz ¹⁾ | Höchstbetrag ²⁾ | Grundzulage ³⁾ | Kinderzulage je Kind ⁴⁾ |
|----------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| bis 2007 | 3 % | 1.575 Euro | 114 Euro | 138 Euro |
| ab 2008 | 4 % | 2.100 Euro | 154 Euro | 185 Euro |

¹⁾ Mindestanlagebetrag in Prozent vom Vorjahresbruttoeinkommen

²⁾ Maximaler förderfähiger Höchstbetrag pro Jahr

³⁾ Grundzulage pro Ehepartner und Jahr

⁴⁾ Kinderzulage je kindergeldberechtigtes Kind pro Jahr

Zulage beantragen

Auf die Zulage besteht ein Anspruch. Sie muss nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Eigenbeiträge entrichtet worden sind, beantragt werden (z. B. Dauerzulageantrag). Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) berechnet die Zulagenhöhe und veranlasst die Zuweisung zugunsten des geförderten Altersvorsorgevertrages.

Steuervorteil nutzen

Die Aufwendungen für den Altersvorsorgevertrag (einschließlich der Zulage) können zusätzlich als Sonderausgaben bis zu einem Höchstsatz von 1.575 Euro (in 2007) steuerlich geltend gemacht werden. Der Sonderausgabenabzug wird mit der Einkommensteuererklärung beantragt. Hierfür ist die „Anlage AV zur Einkommensteuererklärung“ auszufüllen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Anbieters beizufügen, aus der sich die Höhe der gezahlten Eigenbeiträge ergibt („10a-Bescheinigung“). Das Finanzamt prüft dann, ob der Sonderausgabenabzug günstiger ist als die Zulage. Ist dies der Fall, wird die Zulage mit der Steuerbegünstigung verrechnet und der Differenzbetrag als Steuerrückzahlung erstattet. Auch durch Steuerersparnisse lassen sich so erhebliche Förderquoten erzielen.

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder

Mittlerweile gibt es eine verwirrende Vielzahl von Anbietern und Riester-Produkten. Bei der Qualität der Produkte und der Rendite gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Sparer sollten sich daher sorgfältig informieren, bevor sie sich für ein Altersvorsorgeprodukt entscheiden.

Die Vielzahl von Möglichkeiten bei den Riesterprodukten und Anlageformen macht die Entscheidung nicht einfach. Gewerkschaftsmitglieder sind klar im Vorteil: Für sie gibt es spezielle Angebote, die durch Gruppentarife besonders günstig sind. Ein solches besonderes Altersvorsorgepaket ist „Das RentenPlus“, das der DGB zusammen mit den Gewerkschaften IG BAU, IG BCE, GEW, TRANSNET und ver.di 2002 exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige geschaffen hat. Die Vorteile von „Das RentenPlus“ entstehen u. a. durch geringe Verwaltungs-

kosten. Die so erzielten Einsparungen werden direkt an die Versichertengemeinschaft weitergereicht.

Riester-Rente-Versicherung

Die wohl verbreitetste Sparform bei den Riester-Verträgen ist die klassische Rentenversicherung. Auch das DGB-Altersvorsorgepaket „Das RentenPlus“ bietet diese Anlageform an. Für „Das RentenPlus“ hat der DGB mit einem Konsortium von sechs namhaften Unternehmen einen Gruppenvertrag ausgehandelt, durch den die Verwaltungskosten besonders niedrig gehalten werden konnten. Die daraus resultierenden Kostenvorteile kommen ausschließlich den Gewerkschaftsmitgliedern zugute und schlagen sich direkt in einer hohen garantierten Rente nieder. Damit bündelt „Das RentenPlus“ die Vorteile der Riester-Förderung mit Sonderkonditionen für Gewerkschaftsmitglieder.

Diese Riester-Rentenversicherung steht in zwei Tarifvarianten zur Wahl: „Klassik“ und „Chance“. Im Tarifmodell „Klassik“ wird die Altersvorsorge durch sichere und renditestarke Geldanlage aufgebaut. Die Rente setzt sich aus einem garantierten Teil (Mindestverzinsung von derzeit 2,25 Prozent) und den darüber hinaus erwirtschafteten Überschüssen zusammen. Auch beim Tarifmodell „Chance“ ist eine Mindestverzinsung garantiert. Die erzielten Überschüsse werden zusätzlich in einen Fonds investiert, um von den Entwicklungen der Aktienmärkte zu profitieren.

„Das RentenPlus“ mit dem Fondssparplan „UniProfiRente“

Neben der klassischen Rentenversicherung ist der Fondssparplan eine der beliebtesten Varianten bei Riester-Verträgen. Auch das Altersvorsorgepaket „Das RentenPlus“ bietet mit dem Fondsprodukt „UniProfiRente“ einen Riesterfondssparplan an, der von der BBBank in Kooperation mit der Union Investment GmbH angeboten wird.

Doch wie funktioniert dieses Fondsprodukt genau? „UniProfiRente“ ist ein Fondspaket, das aus den beiden Fonds „UniGlobal“ und „UniEuroRenta“ besteht. Der Fonds „UniGlobal“ ist ein weltweit investierender Aktienfonds mit einem Fondsvermögen von mehr als 4 Milliarden Euro. Sein Anlageschwerpunkt liegt auf marktbreiten, hochkapitalisierten Titeln. Das Fondsvermögen des „UniEuroRenta“ wird am Euro-Rentenmarkt vorzugsweise in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Insgesamt konnte die „UniProfiRente“ mit diesen beiden Fonds seit Laufzeitbeginn im Januar 2002 bis 30. Juni 2007 eine Wertentwicklung in Höhe von 11,2 Prozent pro Jahr erreichen.

SERVICE

→ Das Lebensphasenmodell der „UniProfiRente“

Der Anteil der beiden Fonds an der Kapitalbildung des Sparerers variiert je nach Lebensphase und den Entwicklungen an den Aktienmärkten. In der so genannten Ansparphase wird überwiegend in den ertragsstarken Aktienfonds „UniGlobal“ investiert. In kritischen Börsenzeiten wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Zeit bis zur Rente eine Wertsicherungssystematik ausgelöst, durch die eine Anlage in den sicherheitsstarken Fonds „UniEuroRente“ erfolgt.

In der Sicherungsphase steigt der Anteil des Fonds „UniEuroRenta“ allmählich, während der Anteil am Fonds „UniGlobal“ im gleichen Maße reduziert wird. Je näher das Ende der Vertragslaufzeit rückt, umso mehr Anteile werden in den „UniEuroRenta“ umgeschichtet, bis schließlich das komplette Anlagevermögen zu Beginn des Rentenalters in Rentenpapieren investiert ist.

Bonus für Gewerkschaftsmitglieder

Durch „Das RentenPlus“ erhalten alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige die „UniProfiRente“ zu besonders attraktiven Vorzugskonditionen. So reduziert sich für Anleger, die sich für „Das RentenPlus“ entscheiden, der reguläre Ausgabeaufschlag beim „UniGlobal“ um 40 Prozent und beim „UniEuroRenta“ um 66,66 Pro-

zent. Es wird immer nur der Ausgabeaufschlag für denjenigen Fonds fällig, in den die aktuelle Einzahlung oder Zulage fließt. Bei Umschichtungen innerhalb der „UniProfiRente“ fallen keine Ausgabeaufschläge an.

Vorteile der Riester-Altersvorsorgeprodukte

Riester-Altersvorsorgeprodukte haben gegenüber anderen, nicht zertifizierten Anlageformen einige beachtliche Vorteile:

- Die Einzahlungen werden mit staatlichen Zulagen gefördert. Durch den Sonderausgabenabzug können zudem eventuell Steuern gespart werden.
- Alle Einzahlungen und staatlichen Zulagen sind zu Beginn der Rentenzahlung garantiert.
- Das angesparte Vermögen ist im Fall von Arbeitslosigkeit vor dem Zugriff des Staates geschützt.
- Die Sparraten lassen sich jederzeit je nach den Lebensumständen flexibel anpassen oder aussetzen.
- Das Ersparte sichert eine lebenslange zusätzliche private Rente.
- Für Ehepartner ist eine Vererbung des angesparten Vermögens durch Übertragung auf einen eigenen Altersvorsorgevertrag möglich. ■



Weitere Informationen zu Das RentenPlus unter www.das-rentenplus.de oder schriftlich: Das RentenPlus, Postfach 30 07 52, 56029 Koblenz. Beratung und Info-Material sind kostenlos.

Das RentenPlus



Gute Planung zahlt sich aus. Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Das **Das RentenPlus** des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Hierfür haben wir namhafte Unternehmen gewinnen können.

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

Überzeugen Sie sich selbst! Fordern Sie unverbindlich ein persönliches Angebot bei einem der folgenden Unternehmen an:

| | |
|--|--|
| Rentenversicherung Tarifvariante „Klassik“ oder „Chance“ | Fondssparplan „UniProfiRente“ |
| Debeka (Konsortialführer) Tel.: 0180-5006590-10 | DEVK Tel.: 0180-5006590-40 |
| BHW Tel.: 0180-5006590-20 | HUK-COBURG Tel.: 0180-5006590-50 |
| DBV-Winterthur Tel.: 0180-5006590-30 | NÜRNBERGER Tel.: 0180-5006590-60 |

BBBank
Tel.: 0180-5006590-70

www.das-rentenplus.de

empfohlen von:

